

**Bebauungsplan Nr. 3 B, 4. Änderung, - Hermann-Allmers-Straße - der Stadt Elsfleth**

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Bebauungsplan Nr. 3 B, 4. Änderung - Hermann-Allmers-Straße – der Stadt Elsfleth als **Satzung** beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB **in Kraft**.

Der rechtskräftige Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten, zur Einsicht aus. Mit der Bauleitplanung soll der Spielplatz an der Hermann-Allmers-Straße in ein Baugrundstück umgewandelt werden. Die tatsächliche Aufgabe soll im Zuge der Erstellung des Spielplatzes -An der Stadthalle- erfolgen. Der Bereich in Elsfleth, nördlich des Wohnparks „Hohe Kämpe“, ist dem Plan zu entnehmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,13 ha. Der Bereich ist im Kartenausschnitt straffiert gekennzeichnet.



Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes, sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten schriftlich gegenüber der Stadt Elsfleth geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadenersatzansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile sowie auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Anspruch nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die auszulegenden Planunterlagen sind unter [www.elsfleth.de](http://www.elsfleth.de) eingestellt. Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <http://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-auslegungen.php>, veröffentlicht.